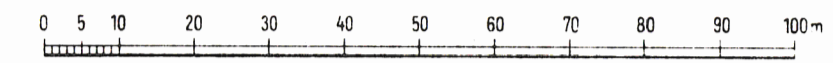


Bebauungsplan VII-97

für die Grundstücke
Gutenbergstraße 1-12,
Englische Straße 21-32
und Salzufer 1a-7
im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

Zeichenerklärung

festzusetzen aufzuheben

Geltungsbereichsgrenze

Straßen- und Baufluchtlinie

Straßenfluchtlinie

Baufluchtlinie

Straßenbegrenzungslinie

Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)

Baugrenze

Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Industriegebiet (GI)

Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl

Geschossflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

2. Maß der Nutzung

Flächenmäßige Ausweisung

Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand
mit Geschöbanzahl

Versorgungsleitungen

Abkürzungen

Grenzen usw.

Wohn- und Mischbauten

Geschäfts- Lager- Gewerbe

und Industriebauten

öffentliche Gebäude

Abwasser

Stellplatz

Bezirksgrenze

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Bordkante

Gewässer

Brücke

geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

Hartlieb

Amtsleiter

Zimmer

Amtsleiter

Berlin-Charlottenburg, den 26. Oktober 1965

Grigers

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung

mit Beschluß Nr. 247 vom 17. Dez. 1965 erhalten und wurde

in der Zeit vom 11. Jan. 1966 bis 10. Febr. 1966 öffentlich ausgelegt

Berlin-Charlottenburg, den 15. Februar 1966

Bezirksamt Charlottenburg

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

Zimmer

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes

vom 21. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur

Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)

durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 6. April 1967

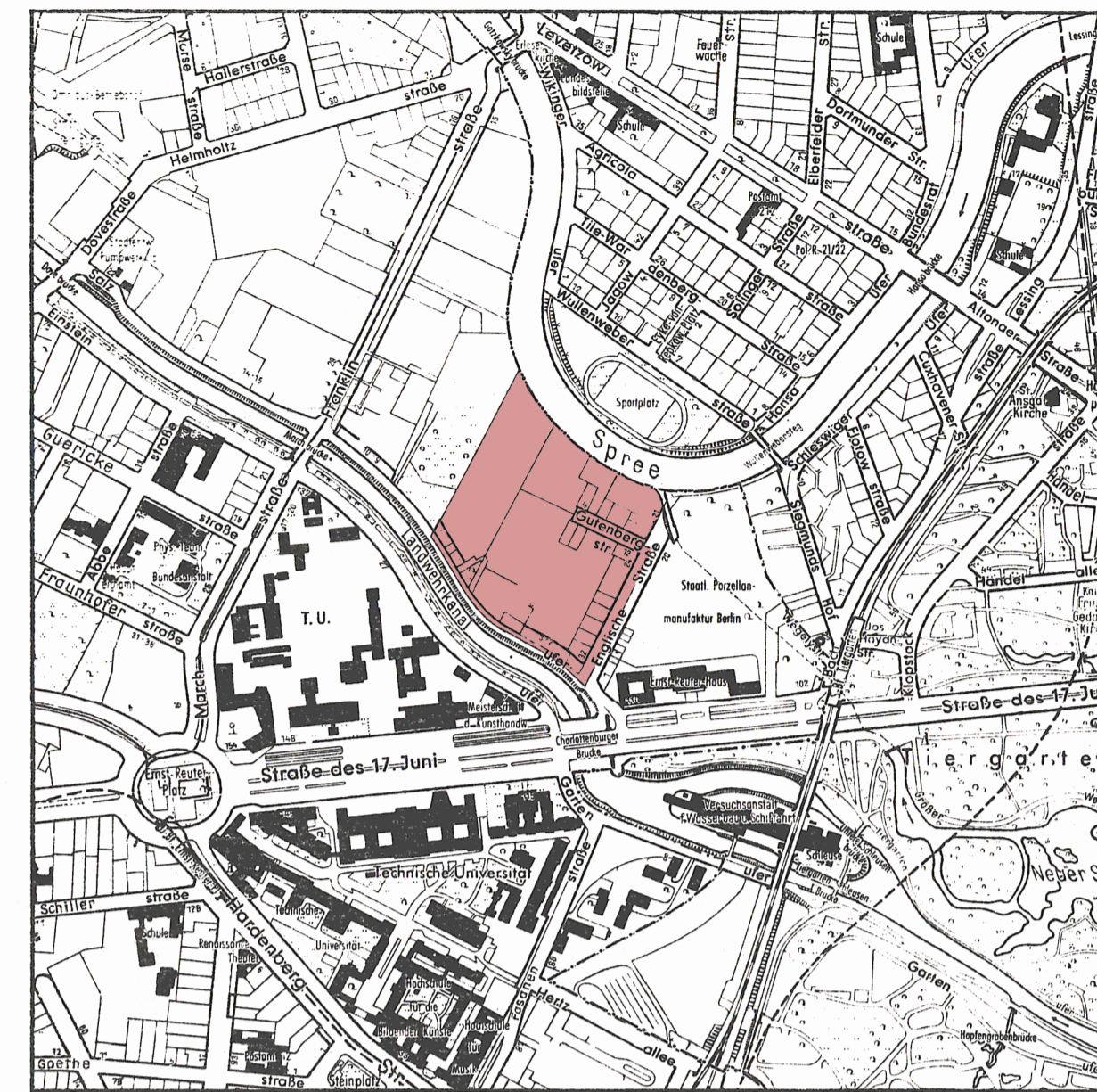
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 25.4.1967 im Gesetz- und Verordnungsblatt

für Berlin auf S. 587 verkündet worden.

Abzeichnung



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch Festsetzungen des Bebauungsplanes VII - A (Verordnung vom 9. Juli 1971 GVBl. S. 1230 - 1235 teilweise ersetzt.

Planergänzungsbestimmungen.

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

2. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

1 Berlin 10 (Charlottenburg), den 26. Mai 1967

Bezirksamt Charlottenburg von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

Handwritten signature



VII-97

Bebauungsplan VII-72 f. 12.2.1965 Technische Universität

Bebauungsplan VII-96 Finanzamt Tiergarten